

**Auszug aus der Niederschrift über die  
öffentliche Sitzung  
des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses  
vom 28. September 2022**

<b>Anwesend:</b>	<b>Vorsitzender:</b>	<b>Oberbürgermeister Ralf Broß</b>
	<b>Beigeordneter:</b>	-
	<b>Ortsvorsteher:</b>	-
	<b>Stadträte:</b>	<b>12</b>
	<b>Schriftführer:</b>	<b>Edmund Schäfer</b>
<b>Nicht anwesend:</b>	<b>Reichenbach, Hugger I., Dr. Gerlich</b>	

**TOP 2**  
**Landesgartenschau 2028 Kerngebiet Landschaftsarchitekt Auftrag**  
**- Vorberatung**  
**Vorlage: 166/2022**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt zu, auf Grundlage des durchgeführten Verfahrens nach der Vergabeverordnung (VgV) dem 1. Preisträger des Wettbewerbs zum LGS-Kerngebiet (A24 Landschaft) den Auftrag zu den weiteren landschaftsarchitektonischen Planungen im LGS-Kerngebiet zu erteilen.

**Vorgang:**

19.12.2018	Vorlage Nr. 199/2018 Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Landesgartenschau in Rottweil im Jahr 2028.
10.04.2019	Sachstandsbericht im Gemeinderat / Kenntnisnahme
23.10.2019	Vorlage Nr. 164/2019 Sachstandsbericht im Gemeinderat / Kenntnisnahme

- 10./11.07.2020 Vorlage Nr. 114/2020  
Landesgartenschau 2028  
Klausurtagung des Gemeinderats (nö)
- 29.07.2020 Vorlage Nr. 139/2020  
Beschluss:  
1. Der Gemeinderat stimmt den im Workshop am 10. und 11.07.2020 erarbeiteten Bausteinen der LGS 2028/städtebaulichen Entwicklung 2040 im Grundsatz zu.  
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen im Rahmen einer Förderkonferenz beim Regierungspräsidium Freiburg zu klären.  
3. Dem Gemeinderat ist im 4. Quartal der Vorentwurf des Rahmenplanes (einschließlich Finanzierungsübersicht) zur Freigabe für die Ausschreibung des Wettbewerbes vorzulegen. Der Rahmenplan ist Basis für die Ausschreibung des Wettbewerbes für die Daueranlagen.  
4. Der vorberatene Rahmenplan wird zusammen mit einem Finanzierungsvorschlag voraussichtlich im 1. Quartal 2021 dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung und Freigabe der Wettbewerbsauslobung für die Daueranlagen vorgelegt.
- 09.12.2020 Vorlage Nr. 226/2020  
Sachstandsbericht im Gemeinderat / Kenntnisnahme
- 26./27.03.2021 Vorlage Nr. 049/2021  
Rahmenplan Landesgartenschau  
Klausurtagung des Gemeinderats (nö)
- 21.04.2021 Vorlage Nr. 061/2021  
Beschluss:  
1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Rahmenplan der LGS 2028, der auch gesamtstädtische Betrachtungen über den Kernbereich hinaus enthält, entsprechend der Anlage 2 (Übersicht M1:5.000) und Anlage 3 (Kernbereich M1:2.000) im Grundsatz zu.  
2. Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Kostenfortschreibung und die dargestellten Fördermöglichkeiten entsprechend der Anlage 7 zur Kenntnis. Dem dargestellten Vorgehen hinsichtlich der Kostenreduzierungen wird zugestimmt.  
3. Der Erläuterungsbericht (Anlage 1), der Rahmenplan (Anlage 3, Kernbereich M1:2.000) und die Kostenfortschreibung (Anlage 7) bilden die Grundlage für die Ausschreibung des landschaftsarchitektonischen Wettbewerbes für die Daueranlagen, der im Herbst 2021 ausgelobt werden soll. Die Auslobungsunterlagen werden vor dem Versand im Gemeinderat vorgestellt.  
4. Der Gemeinderat stimmt der im LGS-Rahmenplan dargestellten großen Lösung einer Neckar-Revitalisierung zwischen Schindelbrücke (In der Au) und Prim-Mündung zu. Damit verbunden ist der Ablass des 900m langen Anstaubereiches oberhalb der ENRW-Wehres und die Aufgabe der Wasserkraftnutzung. Die Verlegung des Landespegels erfolgt in den bisherigen Anstaubereich.  
Der Gemeinderat begrüßt die vom Landesbetrieb Gewässer BW angebotene Übernahme der Trägerschaft für Planung und Umsetzung dieser gewässerökologischen Maßnahme. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitergehenden Verhandlungen bezüglich Übernahme der Kosten, die sich aus der Aufgabe der Wasserkraft ergeben, zu führen.  
5. Der Gemeinderat stimmt zu, dass der Zentrale Umsteigeplatz (ZUP) für die Stadtbusse vom Friedrichsplatz in den Bereich Nägelesgraben/Kriegsdamm verla-

gert wird. Das dargestellte Konzept eines Multimodalen Knoten wird weiterbearbeitet und das Ergebnis zeitnah im Gemeinderat vorgestellt. Die Überlegungen zur Neugestaltung des Friedrichsplatzes und die Verlegung der Bushaltestelle vom Friedrichsplatz in die Hochbrücktorstraße sollen weiterverfolgt werden.

6. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die barrierefreie Wegeverbindung der historischen Innenstadt zum Neckar und zum Bahnhof mit zwei Aufzugsstandorten weiterverfolgt wird. Jeweils eine Aufzugsanlage ist im Bereich der Hochbrücke/Grafengasse und im Bereich Viadukt/Altes Gaswerk vorgesehen.

7.-8 *Inhalt hier nicht aufgeführt: Personalstellen*

- 07.07.2021 Sachstandsbericht im UBV / Kenntnisnahme
- 21.07.2021 Vorlage Nr. 136/2021  
LGS-Rahmenplan Wettbewerbe
1. Der Gemeinderat stimmt der Gesamtübersicht und dem Vorgehen hinsichtlich der Wettbewerbe zum LGS-Rahmenplan zu.
2. Den dargestellten Inhalten einschließlich der Terminschiene und der Juryzusammensetzung für den Wettbewerb LGS-Kerngebiet wird zugestimmt. Die Auslobungsunterlagen werden nach der Sommerpause im Rat vorgestellt.
3. Für den Wettbewerb Nägelesgraben erfolgt nach der Sommerpause eine Präzisierung zum weiteren Vorgehen auf Grundlage der noch zu treffenden Beschlusslage Multimodaler Knoten mit ZUP und Parkierung.
- 24.11.2021 Vorlage Nr. 183/2021  
Landesgartenschau 2028 Wettbewerb Auslobungsunterlagen  
Der Gemeinderat stimmt den Auslobungsunterlagen für den Wettbewerb LGS-Kerngebiet zu.
- 08.12.2021 Vorlage Nr. 198/2021  
LGS Floristische & Faunistische Erfassung  
Der Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss des Gemeinderates nimmt den Endbericht zur floristischen und faunistischen Erfassung für den Bereich des LGS-Rahmenplanes zur Kenntnis.
- 15.12.2021 Vorlage Nr. 199/2021 (nö)
- 16.02.2022 Vorlage Nr. 017/2022  
Landesgartenschau 2028 Verpflichtungserklärung  
Der Gemeinderat stimmt der Verpflichtungserklärung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Rottweil zur Durchführung der Landesgartenschau 2028 in Rottweil zu
- 18.05.2022 Vorlage Nr. 090/2022  
Landesgartenschau 2028 Ergebnisse Wettbewerb Kerngebiet  
Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Verwaltung gemäß der Vergabeverordnung (VgV) mit dem 1. Preisträger ein Vergabeverfahren durchführt. Das Ergebnis wird im Gemeinderat abschließend beraten.
- 13.07.2022 Vorlage Nr. 052/2022 (nö)

### **Begründung:**

Mit dem Beschluss aus der Sitzung am Mittwoch 21.07.2021 im Gemeinderat wurden auf Grundlage des LGS-Rahmenplans die Auslobungsunterlagen für den landschaftsarchitektonischen Realisierungswettbewerb für das LGS-Kerngebiet erstellt. Die Gebietskulisse umfasst

den Bereich zwischen dem Viadukt, der Schindelbrücke in der Au und der Prim-Mündung mit dem Neckar sowie die angrenzenden Gleisbereiche und den Stadtgraben bis zum Gänsbrunnengäßle.

Die Auslobungsunterlagen wurden am 24.11.2021 vom Gemeinderat verabschiedet. Der landschaftsarchitektonische Wettbewerb wurde Anfang Dezember 2021 veröffentlicht und zum Abgabeschluss am 04.04.2022 haben 25 Büros Unterlagen abgegeben.

Parallel lief das VgV-Verfahren für die Neckar-Revitalisierungsmaßnahmen durch den Landesbetrieb Gewässer in enger Abstimmung mit der Stadt. Die Planungsleistungen aus dem VgV-Verfahren wurden im April 2022 vergeben. Die Neckar-Vorstudie zu diesem Verfahren bildete auch die gewässerökologische Planungsgrundlage für den LGS-Wettbewerb.

Das Preisgericht hat am Freitag 06.05.2022 getagt und einstimmig den 1. Preis an **A24 Landschaft Landschaftsarchitektur GmbH** aus Berlin vergeben. Auf Grund der Empfehlung des Preisgerichtes und des Gemeinderatsbeschlusses vom Mittwoch 18.05.2022 hat die Stadtverwaltung unterstützt von der Anwaltskanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll. aus Berlin und kohler grohe architekten aus Stuttgart mit A24 Landschaft Landschaftsarchitektur GmbH ein VgV-Verfahren durchgeführt.

Im Zuge des Verfahrens erfolgte eine Ortsbegehung am Montag 04.07.2022. Aus der Ortsbegehung wurden u.a. folgende Fragestellungen und Aufgaben formuliert:

- Nachweis der Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Siegerentwurf u.a. Rad- und Fußweegeanbindungen mit Querungen innerhalb des Kerngebietes
- Gesamtsteuerung und Projektablauf / Integration Neckarrevitalisierung
- Teamzusammenstellung / vor Ort-Präsenz / Bauleitung / Honorar

Im Verhandlungsverfahren am Freitag 9. September 2022 wurden die inhaltlichen, organisatorischen und vertraglichen Punkte erörtert. Eine Überarbeitung erfolgte in KW37 mit Verschriftlichung des Vertrages mit Leistungsbeschreibung. Der Vertrag sieht vier Objekte vor:

1. Stadtgraben und Stadtgarten bis zum Gleiskörper
2. Neckarwiesen zwischen Schindelbrücke und ENRW-Verwaltungsgebäude
3. Neckar zwischen Neckarwehr und Prim-Mündung
4. Gleisweg

Es ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen:

Stufe 1

- Leistungsphase 1 - Grundlagenermittlung
- Leistungsphase 2 - Vorplanung
- Leistungsphase 3 - Entwurfsplanung

Stufe 2

- Leistungsphase 4 - Genehmigungsplanung
- Leistungsphase 5 - Ausführungsplanung
- Leistungsphase 6 - Vorbereitung der Vergabe
- Leistungsphase 7 - Mitwirkung bei der Vergabe

Stufe 3

- Leistungsphase 8 - Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation
- Leistungsphase 9 - Objektbetreuung

Im VgV-Verfahren hat sich nach Auswertung durch die Anwaltskanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll. aus Berlin und kohler grohe architekten aus Stuttgart sowie den teilnehmenden Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung ein einstimmiger Vorschlagsbeschluss an den Gemeinderat für eine Beauftragung von A24 Landschaft aus Berlin ergeben.

Folgende Schritte sind nach der Beauftragung vorgesehen:

- Auftakttermin mit der ARGE Neckarrevitalisierung und Landesbetrieb Gewässer
- Erstellung eines Rahmenterminplanes für das Gesamtprojekt LGS-Kerngebiet durch A24 Landschaft bis Freitag 02.12.2022
- Überarbeitung des Wegekonzepts bis Ende März 2023
- Abschluss der Vorentwurf- und Entwurfsplanung für die erschließungsrelevanten Bereiche bis Ende 2023

### **Finanzierung:**

Kosten:

Bei den Baukosten wurde für das Wettbewerbsgelände im Auslobungstext (S. 39 Anlage 1 zur Vorlage 183/2021) ein Kostenrahmen von 15,7 Mio. € netto vorgegeben. Darin sind die Kosten für die naturnahe Gewässerumgestaltung, welche im Rahmen des VgV-verfahrens des Landesbetrieb Gewässer vergeben wird, nicht enthalten. Von den 15,7 Mio. € entfallen 9,6 Mio. € netto an die freiraumplanerische Aufgabe dieses Wettbewerbes und 6,1 Mio. € netto an ingenieurplanerische Leistungen, die nach dem Landesgartenschauwettbewerb in weiteren Wettbewerben vergeben werden.

Eine Verpflichtungsermächtigung steht zur Verfügung.

Im Haushalt veranschlagt:



Ja



Nein

---

### **Beratungsverlauf:**

Herr Mager, Leiter des Fachbereichs 4, führt die Kernpunkte des Verfahrens nach der Vergabeverordnung (VgV) für das Kerngebiet der Landesgartenschau aus und beleuchtet den Siegerentwurf. Der 1. Preisträger - das Büro „A24 Landschaft“ aus Berlin habe mit seinem Entwurf nachgewiesen, dass es für alle acht Fragestellungen aus der Auslobung Lösungen gebe. Der Siegerentwurf zeige Flexibilität im Umgang mit den Fragestellungen auf. Das Büro „A24 Landschaft“ solle mit der weiteren landschaftsarchitektonischen Planung für das LGS-Kerngebiet beauftragt und ein diesbezüglicher Vertrag geschlossen werden.

Oberbürgermeister Broß ruft zur Abstimmung auf.

### **Beschluss (einstimmig):**

**Der Gemeinderat stimmt zu, auf Grundlage des durchgeführten Verfahrens nach der Vergabeverordnung (VgV) dem 1. Preisträger des Wettbewerbs zum LGS-Kerngebiet (A24 Landschaft) den Auftrag zu den weiteren landschaftsarchitektonischen Planungen im LGS-Kerngebiet zu erteilen.**